

	Premium
<b>Erweiterter Unfallbegriff</b>	
o Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod unter Wasser	Ja
o Tauchtypische Gesundheitsschäden (z.B. Caissonkrankheit)	Ja
o Einatmung schädlicher Stoffe auch bei Einwirkung	Ja
o Gesundheitsbeschädigung bei Bemühungen zur Rettung von Menschenleben, Tieren und / oder Sachen	Ja
o Nahrungs-, Flüssigkeits- und Sauerstoffentzug (auch Ersticken)	Ja
o Erfrierungen	Ja
o Sonnenbrand, Sonnenstich - nur als Unfallfolge	Ja
<b>Zusätzlich zum Unfallbegriff</b>	
o Schädigung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule durch erhöhte Kraftanstrengung - Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln werden zerrissen oder gezerzt - Leistenbruch wird hervorgerufen - ein Gelenk wird verrenkt	Ja
o Schädigung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule durch Eigenbewegung	Ja
<b>Bewusstseinsstörungen</b>	
o Unfälle beim Lenken von Kfz bei einem Blutalkoholgehalt unter	1,8‰
o Ausdrückliche Mitversicherung von Übermüdung als Unfallursache	Ja
o Bewusstseinsstörungen durch Herz- / Kreislaufstörungen	Ja
o Unfälle durch Geistes- und Bewusstseinsstörungen infolge - Schlaganfall, Herzinfarkt, epileptische Anfälle und Medikamente (auch z.B. Verabreichung von K.O. Tropfen) - Alkohol	Ja Ja
<b>Erweiterung zu den Einschlüssen</b>	
o Blutungen aus inneren Organen und Gehirmlutungen	Ja
o Krankhafte Störung infolge psychischer Reaktionen (organische Erkrankungen nach Unfall)	Ja
o Strahlenschäden (Röntgen, Laser, Maser und sonstige Strahlen; außer Kernenergie)	Ja
o Nahrungsmittelvergiftung innerhalb	1 Woche
o Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe bis zum	Ja
o Gelegentliche Luftsportrisiken (z.B. Fallschirmtandemsprung) – nicht als Luftfahrzeugführer	Ja
<b>Beitragsfreie Leistungen</b>	
o Schmerzensgeld (Gipsgeld) bei Knochenbrüchen und Bänderriss mit stationärem Krankenhausaufenthalt - bis 3 Tage - 4 bis 30 Tage - mehr als 30 Tage	Ja 250 € 500 € 1.500 €
o Schmerzensgeld (Gipsgeld) bei Knochenbrüchen und Bänderriss bei ausschließlich ambulanter Behandlung	250 €
o Rettungs-, Bergungs-, Such-, Transport- und Rückholkosten bis	100.000 €
o Behandlungskosten in einer Dekompressionskammer nach Tauchunfällen bis	Ja
o Komaleistung je Woche	175 €
o Sofortleistung bei Schwerverletzung bis	20.000 €
o Kosmetische Operationen bis - Zahnersatz von natürlichen Schneide und Eckzähnen - Zahnersatz für Verlust oder Teilverlust von natürlichen Zähnen über Schneide- und Eckzähne hinaus - Zahnersatz für Verlust oder Teilverlust von bereits festem Zahnersatz oder –teilersatz versehenen Zähnen	50.000 € Ja Ja 1.000 €
o Kosmetische Operationen erweitert auf Brustkrebs gilt als mitversichert	Ja
o Reha-Beihilfe bis	10.000 €
o Entführungstagegeld je Tag (mind. 3 Tage)	150 €

	Premium
<b>Einschluss der Pflege-Assistanceleistungen</b>	
o Übernahme der Kosten für Vermittlung und Organisation sowie der notwendigen Kosten aus der Pflege-/ Assistanceleistungen	Ja
<b>Krankenhaustagegeld (soweit mitversichert)</b>	
o Leistungszeitraum	1.000 Tage
o Pauschale Zahlungshöhe bei ambulanten chirurgischen Operationen (stationär)	5 Tage
o Doppeltes KHT, wenn auf medizinischen Rat eine Begleitperson mit im KH untergebracht wird	Ja
o Zahlung von Genesungsgeld, sofern eingeschlossen	1.000 Tage
<b>Infektionen / Krankheiten / Gebrechen</b>	
o Infektionskrankheiten	Ja
- Tollwut und Wundstarrkrampf	Ja
- 29 definierte Infektionskrankheiten	Ja
- Tröpfchen- Kontakt- und Schmierinfektionen	Ja
o Blutvergiftung und Wundinfektionen	Ja
o Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen	Ja
o Infektionen infolge Hautverletzungen durch Tiere, z.B. Insektenstiche, Zeckenbisse	Ja
o Infektionen durch geringfügige Hautverletzungen	Ja
o Allergische Reaktion auf Insektenstiche	Ja
o Allergische Reaktion aufgrund sonstiger Haut- oder Schleimhautverletzungen	Ja
o Stationäre Desensibilisierungsmaßnahmen nach allergischen Reaktionen	Ja
o Keine Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen unter	100%
<b>Leistungen für versicherte Kinder</b>	
o Neugeborene sind bis zum 1. Lebensjahr / adoptierte Kinder bis 12 Monate automatisch ohne Mitteilung beitragsfrei mitversichert (Grundsummen)	Ja
o Unfälle durch Führen von Land- und Wasserfahrzeugen ohne Fahrerlaubnis durch Personen unter 18 Jahren	Ja
o Nachhilfeunterricht bei unfallbedingtem Schulausfall bis	2.500 €
o Kosten für Haushaltshilfe, Kinderbetreuung bis zu (je Tag)	50 €
o Adoptierte Kinder unter 17 Jahren für 12 Monate beitragsfrei mitversichert	Ja
<b>Sonstige Leistungen</b>	
o Unfallrente (sofern mitversichert) ab einem Invaliditätsgrad von	40%
o Behindertengerechte Mehraufwände	Ja
- Umbau / Umzug Wohnsitz und Kraftfahrzeug,	25.000 €
Umbau / Neuanschaffung an den Wohnsitz gebundener Maschinen und Geräte wie Telefonanlage oder Notrufsystem bis	
- Umbau Arbeitsplatz bis	25.000 €
- Umschulungsmaßnahmen, Schulungs- und Prüfungsgebühren	5.000 €
o Kururlaubstagegeld für 30 Tage (je Tag)	50 €
o Krankenhaus Selbstbehalt	Ja
o Heilkosten bei Auslandsaufenthalt	5.000 €
o Sofortleistung bei Krebserkrankung (sofern beantragt)	Max. 20.000 €
o Gewalttätige Auseinandersetzungen, innere Unruhen, Terroranschläge	Ja
o Überraschender Kriegseintritt während einer Auslandsreise bis	21 Tage
<b>Fristen</b>	
o Eintrittsfrist der Invalidität bis	24 Monate
o Invaliditätsanmeldung bis	24 Monate
<b>Beitragsfreistellung</b>	
o Bei Arbeitslosigkeit	36 Monate
o Bei Tod des VN für das versicherte Kind bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem es das 18. Lebensjahr erreicht hat	Ja
<b>Leistungsgarantie</b>	
o Gegenüber GDV-Musterbedingungen	Ja
o Künftige Verbesserungen gelten automatisch	Ja
o Besitzstandsgarantie	Ja

Die Leistungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

	Premium
Arm im Schultergelenk	100%
Arm oberhalb des Ellenbogens	100%
Arm unterhalb des Ellenbogens	100%
Hand im Handgelenk	80%
Daumen	30%
Zeigefinger	20%
Anderer Finger	20%
Bein über der Mitte des Oberschenkels	100%
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	100%
Bein bis unterhalb des Knies	100%
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	100%
Fuß im Fußgelenk	80%
Große Zehe	15%
Andere Zehe	5%
Ein Auge	60%
Zweites Auge, sofern die Sehfähigkeit des anderen Auges bereits eingeschränkt oder verloren war	100%
Gehör auf einem Ohr	40%
Gehör auf dem zweiten Ohr, sofern das Gehör des anderen Ohres bereits eingeschränkt oder verloren war	100 %
Gehör auf beiden Ohr	100%
Geruchssinn	20%
Geschmackssinn	20%
Stimme	100%
Niere	25%
Lungenflügel	50%
Milz	10%
Gallenblase	10%
Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm	25%
Magen	25%

Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist. Ausschließlich werden medizinische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100 % werden nicht berücksichtigt.

Die Leistungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.